

# **Anmeldung, Platzvergabe und Aufnahme von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder**

01.01.2023

# Anmeldung, Platzvergabe und Aufnahme von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

1. Geltung.....	1
2. Anmeldung .....	1
3. Übersicht zur Platzvergabe .....	3
4. Platzvergabe im Detail .....	4
5. Warteliste.....	6
6. Aufnahme .....	7
7. Eingewöhnung .....	7
8. Platzkündigung .....	7
9. Datenschutz.....	8
10. Wissenswertes zum Rechtsanspruch .....	10
11. Erklärungen .....	11

## 1. Geltung

Die Regelungen gelten ab 01.01.2023 für Plätze im Altersbereich 1-6 Jahre in den Kindertageseinrichtungen. In städtischen Einrichtungen werden Kinder mit **Erstwohnsitz in Oberriexingen** aufgenommen.

## 2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch den Träger der Einrichtungen, die Stadt Oberriexingen, welche allen Oberriexinger Familien jährlich einen Erhebungsbogen zur Bedarfsermittlung übersendet.

Die Anmeldung für das nächste Kitajahr (ab September) muss bis **spätestens 01. März des Kalenderjahres** erfolgen. Die Familien sind verpflichtet, die entsprechenden Nachweise vorzulegen (siehe Anlagen). Die Personendaten werden elektronisch erfasst

und verarbeitet.

Eltern können sich telefonisch, per Mail oder über unserer Homepage

(<https://www.oberriexingen.de/familie-soziales/>) über das Konzept, das Platzvergabe- und Aufnahmeverfahren sowie den Eingewöhnungsprozess in den Einrichtungen informieren.

**Ansprechpartner:**

<b>Beate Kaltschmid Kindertageseinrichtungen</b>	<u>Kindergarten Eichendorffstraße 19</u> Karin Roos (Gesamtleitung) Tel.: 07042/81996-19 Mail: <a href="mailto:roos@bk-kita.de">roos@bk-kita.de</a>
	<u>Krippe Eichendorffstraße 21</u> Nadja Plänich (Koordinierende Leitung) Tel.: 07042/81996-22 Mail: <a href="mailto:plaenich@bk-kita.de">plaenich@bk-kita.de</a>
	<u>Kindergarten Großmoltenstraße 2</u> Iris de Mooij (Stellvertretende Leitung) Tel.: 07042/81996-17 Mail: <a href="mailto:demooij@bk-kita.de">demooij@bk-kita.de</a>
<b>Wald- und Naturkindergarten</b>	<u>„Reutwaldfuchse“</u> Kerstin Langjahr (Leitung Wald- und Naturkindergarten) Hauptstraße 14 (Postanschrift) 71739 Oberriexingen Tel.: 0160 8573058 Mail: <a href="mailto:reutwaldfuechse@kiga-ori.de">reutwaldfuechse@kiga-ori.de</a>

### 3. Übersicht zur Platzvergabe

So wird ein Platzbedarf angemeldet:

Abgabe des vollständig ausgefüllten Erhebungsbogens inklusive benötigter Nachweise  
beim Rathaus bis zum 01. März für das nächste Kitajahr

(Das Kitajahr beginnt immer zum 1. September)



Platzangebot oder vorläufige Absage bis **Ende Mai**

#### Platzangebot

(siehe Seite 4 „Platzvergabe“)

Angebot für einen  
Platz in **einer** Kita.



**Rückmeldung** der Eltern bis spätestens  
**10. Juni**, ob der angebotene Platz  
angenommen wird.

#### Absage

(siehe Seite 6 „Warteliste“)

Eine Absage bedeutet,  
dass zunächst kein Platz  
in einer Kita angeboten  
werden konnte.



Über das Nachrückverfahren  
besteht ganzjährig weiterhin die  
Chance auf eine Platzzusage.

**Achtung!** Die Rückmeldefrist im  
Nachrückverfahren beträgt  
10 Tage.

## 4. Platzvergabe im Detail

Platzangebote und Absagen werden den Eltern bis Ende Mai des Jahres auf dem Postweg zugesandt.

Bis spätestens **10. Juni** des Jahres müssen die Eltern eine **verbindliche Rückantwort** geben, ob sie das Platzangebot annehmen. Bei fehlender Rückantwort wird der Platzbedarf in dieser Kindertageseinrichtung gelöscht. Es erfolgt in diesem Kindergartenjahr kein weiteres Platzangebot. Kinder, denen kein Platzangebot gemacht werden konnte, verbleiben auf einer Warteliste.

**Bitte geben Sie Änderungen des Wohnortes, des Namens bzw. der Wunscheinrichtung, unbedingt persönlich, per Telefon oder per Mail an und stellen Sie keine erneute Anmeldung.**

Die Plätze werden im Hauptverfahren zum **neuen Kitajahr von September des aktuellen Kalenderjahres bis Juni des Folgejahres vergeben.**

**Der genaue Aufnahmeterrn in diesem Zeitraum wird von den Einrichtungsleitungen individuell mit den Familien vereinbart. Er orientiert sich an den Eingewöhnungsrichtlinien der Kita und dem Wunschtermin der Eltern.**

In den Einrichtungen werden Kinder mit Erstwohnsitz in Oberriexingen aufgenommen. Auswärtige Kinder können nur im Ausnahmefall aufgenommen werden.

Familien mit Kindern mit Behinderung und/oder mit besonderen Bedarfen können sich an folgende Einrichtungen wenden:

- **Sozialpädiatrische Zentrum in Ludwigsburg (SPZ)**  
Tel.: 07141/99-68101  
Mail: [mail.spz@rkh-gesundheit.de](mailto:mail.spz@rkh-gesundheit.de)  
<https://www.rkh-gesundheit.de/kliniken-zentren/fachbereiche/ludwigsburg/sozialpaediatri-sches-zentrum/>
- **Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF)**  
Tel.: 07042/105-78611  
Mail: [mail.iff@rkh-gesundheit.de](mailto:mail.iff@rkh-gesundheit.de)  
<https://www.rkh-gesundheit.de/kliniken-zentren/fachbereiche/ludwigsburg/sozialpaediatri-sches-zentrum/interdisziplinaere-fruehfoerderstelle-iff/>
- **Frühförderstelle an der Wilhelm-Feil-Schule Vaihingen/Enz**  
Tel.: 07042/970199 oder 970190  
<https://www.wilhelm-feil-schule.de/beratungsstelle>

Es werden in folgenden Altersgruppen Plätze vergeben:

- 1 bis 3 Jahre alte Kinder
- 2 bis 6 Jahre alte Kinder
- 3 Jahre bis Schuleintritt

Für die Platzvergabekriterien werden Punkte vergeben.

Voraussetzung dafür ist, dass die Eltern folgende Formulare **vollständig** einreichen:

- Erklärung der erziehungsberechtigten Personen
- Bescheinigung über  
Erwerbstätigkeit/Elternzeit/Selbstständigkeit/Ausbildung/Studium/Sprachkurs/Praktik  
a/etc.

Die Angabe „alleinlebend“ wird beim Einwohnermeldeamt geprüft!

## Punktesystem:

	<b>Status Eltern</b>
3	Alleinlebend <sup>1</sup> (alleinerziehend oder ein Elternteil wohnt dauerhaft außerhalb von Oberriexingen) und beschäftigt <sup>2</sup> oder Ausbildungsbeginn nachweisbar
2	beide Eltern beschäftigt <sup>2</sup> oder Ausbildungsbeginn nachweisbar (geringfügige Beschäftigung kann nicht berücksichtigt werden)
1	ein Elternteil beschäftigt <sup>2</sup> oder alleinlebend und nicht beschäftigt (geringfügige Beschäftigung kann nicht berücksichtigt werden)
0	Kein Nachweis liegt vor
<b>Zusätzliche Punkte für:</b>	
plus 1	Geschwisterkind in Tageseinrichtung
plus 2	Soziale Notlage Kernfamilie <sup>3</sup>
plus 1	Kind ist am Stichtag 01.09. des Bedarfsjahres älter als 4,5 Jahre
plus 1	Ein Elternteil ist Mitarbeiter*in der städtischen Kita

Kinder, deren Eltern den Nachweis der intensiven Jobsuche oder ein Jobangebot nachweisen können, erhalten einen Punkt für Erwerbstätigkeit.

Der Geschwisterkind-Punkt gilt nur für die Tageseinrichtung, in der das Geschwisterkind zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme auch tatsächlich betreut wird.

<sup>1</sup> Das Einwohnermeldeamt prüft die Angabe "alleinlebend"

<sup>2</sup> hierunter zählen auch befristete Arbeitsverträge, Praktika, berufliche Bildungsmaßnahmen oder ein Studium von mindestens 6 Monaten nach Aufnahme des Kindes sowie Jobcentermaßnahmen die auf Berufswiedereinstieg zielen, Selbstständigkeit und Sprachkurse

<sup>3</sup> Soziale Notlage Kernfamilie: pflegebedürftiges Kind/Elternteil mit Behinderung lebt im Haushalt, langfristiger Krankenhausaufenthalt, pflegebedürftige Familienangehörige, schwere Erkrankung Elternteil/Geschwisterkind

Bei gleicher Punktzahl bekommt das ältere Kind für den jeweiligen Altersbereich das Platzangebot. Die Platzvergabe orientiert sich also nur an der Punktzahl und dem Geburtsdatum des Kindes.

**Die Betreuungsplätze werden auch bei einer Geltendmachung des Rechtsanspruches im gleichen Verfahren vergeben.**

Die Eltern werden, wenn ein freier Platz angeboten werden kann, direkt schriftlich informiert.

Die Anmeldedaten werden gelöscht, wenn keine Rückmeldung über weiteren Platzbedarf erfolgte oder die Eltern die Löschung wünschen.

## 5. Warteliste

Bei einer Absage bleibt der Anspruch und die Platzbedarfsmeldung bis zu einem positiven Bescheid bestehen. Das Kind wird weiterhin auf der Warteliste der ausgewählten Einrichtungen geführt.

Zu Wartelistenplätzen werden keine Auskünfte gegeben. Zu viele Faktoren haben Einfluss darauf: bauliche Maßnahmen, Zu- oder Wegzug von Familien, Ausfall von Fachkräften oder deren Einstellung und damit verbunden der Wegfall oder die Entstehung von Betreuungsplätzen.

**Bitte beachten Sie:**

- Eltern, die für ihr Kind ein Platzangebot in einer gewünschten Kita erhalten, dieses aber ablehnten, werden im laufenden Kitajahr nicht mehr berücksichtigt.
- Anmeldungen von Kindern, deren Eltern sich auf Schreiben nicht zurückmelden, werden von der Warteliste gelöscht.

## 6. Aufnahme

Wenn Eltern das Platzangebot annehmen, erhalten sie von der Einrichtung die Aufnahmeunterlagen, die für die Aufnahme vollständig auszufüllen sind.

Ein Tausch des Betreuungsplatzes in eine andere Einrichtung ist nur in begründeten Einzelfällen und nach Rücksprache mit der Kitaleitung möglich. Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Tageseinrichtung nach den „Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung über die ärztliche Untersuchung nach §4 des Kindergartengesetzes“ ärztlich untersucht werden.

Zusätzlich muss eine ärztliche Beratung der Sorgeberechtigten nach § 34 Abs. 10a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgen.

**Achtung:** Die Aufnahme des Kindes setzt die Unterzeichnung der **Aufnahmeunterlagen** durch **alle** Sorgeberechtigten, die Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung sowie den **Nachweis der Masernimpfung** voraus!

## 7. Eingewöhnung

Die Aufnahme des Kindes beginnt mit der zeitlich gestaffelten Eingewöhnungsphase. Über deren Gestaltung informiert die Einrichtungsleitung oder die verantwortliche Bezugsperson beim Aufnahmegespräch. In der Eingewöhnungsphase legen die Kindertageseinrichtungen Wert auf eine zeitlich individuell vereinbarte Anwesenheitszeit eines Elternteils.

## 8. Platzkündigung

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten können das **Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen**. Diese Kündigung muss auch erfolgen, wenn das Kind während des Kindergartenjahres in die Schule eintritt.

Einer **Kündigung bedarf es nicht**, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule überwechselt. Der Kindergartenträger ist **vom Schuleintritt jedoch rechtzeitig zu informieren**.



Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen.

**Kündigungsgründe** können u.a. sein:

- das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen,
- die wiederholte Nichtbeachtung von Pflichten der Personensorgeberechtigten, trotz schriftlicher Abmahnung,
- ein Zahlenrückstand des Elternbeitrages über drei Monate, trotz schriftlicher Abmahnung,
- nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

## 9. Datenschutz

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadtverwaltung Oberriexingen  
Hauptstraße 14  
71739 Oberriexingen

### 2. Ansprechpartner

Sarah Hüeber  
Hauptamtsleiterin  
Telefon: 07042/90931  
Telefax: 07042/13609  
E-Mail: [s.hueeber@oberriexingen.de](mailto:s.hueeber@oberriexingen.de)

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rosemarie Müller  
Bei der Kelter 5  
74321 Bietigheim-Bissingen  
Telefon: 07142/3392343  
E-Mail: [kontakt@startklar-datenschutz.de](mailto:kontakt@startklar-datenschutz.de)

#### **4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um

- Ihren Anmeldeantrag auf einen Kita-Platz bearbeiten zu können
- Ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens einen Kitaplatz anbieten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit §62 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in Verbindung mit §22a SGB VIII und §35 SGB I verarbeitet.

#### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Die Leitungen der städtischen Tageseinrichtung für Kinder im Rahmen der Auswertung der Bedarfsermittlung und Vergabe der Kita-Plätze

#### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert,

- Wenn keine Rückantwort auf unser Anschreiben zur Information zum Hauptverfahren erfolgt
- Wenn Sie die Löschung der Daten beantragen
- Und in allen weiteren Fällen entsprechend der Aufbewahrungsfristen der KGSt

#### **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu;

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW)

Lautenschlagerstraße 2ß

70173 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0

Mail: [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de)

## 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Oberriexingen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 9. Pflicht zur Abgabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten abzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs.1 a, b, c, e DSGVO.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, ist die Platzbedarfsanmeldung nicht möglich.

# 10. Wissenswertes zum Rechtsanspruch

### Für Kinder vor dem 1. Lebensjahr:

Für Kinder vor dem 1. Lebensjahr besteht **kein** gesetzlicher Anspruch auf Betreuung (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

### Für Kinder von 1 bis 3 Jahren:

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab dem ersten Geburtstag einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 24 Absatz 2 SGB VIII). Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann sowohl durch einen Platz in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden. Der Betreuungsumfang richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls.

### Für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schulbeginn:

Kinder ab 3 Jahren haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung (= Betreuungsumfang Kindergarten) (§ 24 Absatz 3 SGB VIII). Dieser Anspruch kann durch die Kindertagespflege ergänzt werden. Es besteht hier kein Anspruch auf Betreuung auf einen Ganztagesplatz.

### Für Schulkinder:

Für Kinder im schulpflichtigen Alter besteht nach § 24 Abs. 4 SGB VIII **kein** gesetzlicher Anspruch auf Betreuung.

### Bitte beachten Sie:

- Der Rechtsanspruch richtet sich nicht auf eine bestimmte Einrichtung. Es besteht auch kein Anspruch auf Schaffung weiterer Betreuungsplätze in einer spezifischen Einrichtung.
- Wenn Sie ein bedarfsgerechtes Betreuungsplatzangebot ablehnen, ist die Stadt Oberriexingen nicht verpflichtet, ein weiteres Platzangebot zu machen. Ihre Vormerkungen bleiben aber weiterhin bestehen und werden bei der Platzvermittlung berücksichtigt. Sobald ein passendes Angebot verfügbar ist, werden Sie benachrichtigt. Wurde ein bedarfsgerechtes Angebot abgelehnt, müssen Sie bei weiteren Platzangeboten in Kauf nehmen, dass diese weiter entfernt liegen oder nicht vollständig Ihren Wünschen entsprechen. Auch der gewünschte Betreuungsbeginn kann dann nicht sichergestellt werden.

## 11. Erklärungen

Die nachfolgenden Seiten dienen der **Vervollständigung Ihrer Anmeldung**.

### Bitte beachten Sie:

- Die Erklärungen sind zusätzlich zu Ihrer Anmeldung bei einer Einrichtung einzureichen. Die Erklärungen allein sind noch **keine Anmeldung**.
- Auf den Formularen muss der Familienname, Vorname und Geburtsdatum des Kindes angegeben werden. Dies ist wichtig für die Zuordnung der Unterlagen.
- Die „Erklärung der erziehungsberechtigten Personen“ muss von **allen** sorgeberechtigten Personen unterschrieben werden.
- Sind beide Erziehungsberechtigten erwerbstätig (inklusive Elternzeit), müssen die „Erklärungen des/der Arbeitgebenden“ von **allen** erziehungsberechtigten Personen vorliegen.
- Im Falle eines Studiums, Sprachkurses oder einer Ausbildung ist eine aktuelle Immatrikulations-/Ausbildungsbescheinigung ausreichend.
- Geben Sie unbedingt an, wenn bereits ein Geschwisterkind in einer Tageseinrichtung für Kinder betreut wird.

### Informationen über die Rechtsgrundlage der Datenerhebung

#### **§62 Datenerhebung SGB VIII (in Verbindung mit § 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen und § 35 SGB I (Sozialgeheimnis)**

Die folgenden Erklärungen dienen der Vervollständigung der Platzbedarfs-meldung. Alle von Ihnen angegebenen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis und werden ausschließlich für die Vergabe der Kita-Plätze verwendet. Dabei besteht die Freiwilligkeit bei der Angabe der Daten.